

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/42)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

„Digitalisierung von Bürgerleistungen- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen verpflichtet Bund und Länder, seine Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Die Grundlage für die Digitalisierung dieser Verwaltungsleistungen nach dem OZG bildet der OZG-Umsetzungskatalog, der zu Beginn des OZG-Prozesses erstellt wurde. Als Basis dafür diente der „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (kurz: LeiKa), ein umfassendes Verzeichnis der deutschen Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg.

Im Jahr 2017 wurden mehr als 6.000 zur Digitalisierung vorgesehenen Verwaltungsleistungen aus dem LeiKa in den OZG-Umsetzungskatalog überführt. Diese Leistungen wurden zu 575 Leistungsbündeln, den sogenannten OZG-Leistungen, geclustert und in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (z.B. „Familie und Kind“, „Bauen und Wohnen“ oder Unternehmensführung & -entwicklung) zugeordnet.

Durch das Corona-Konjunkturpaket des Bundes wurde die Digitalisierung der Verwaltung bundesweit flächendeckend beschleunigt und intensiviert vorangetrieben. Hierbei haben sich die Länder verpflichtet, die aus diesen Mitteln finanzierten Digitalisierungsprojekte ausschließlich nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA-Prinzip) umzusetzen. Das Modell „Einer für Alle“ besagt, dass Lösungen einmalig in einem federführenden Land entwickelt und anschließend den anderen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt wird.

Der aktuelle Programmfortschritt des Onlinezugangsgesetzes (OZG) kann dem „Dashboard Digitale Verwaltung“ entnommen werden. Demnach sind im Land Bremen für 147 von 575 OZG-Leistungen flächendeckende Onlinedienste verfügbar.

Wir fragen den Senat:

1. Welche OZG-Verwaltungsleistungen wurden in Bremen bereits umgesetzt?

2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen befinden sich im Land Bremen aktuell in der Umsetzung?
3. Bei welchen derzeit grundsätzlich zur Nachnutzung zur Verfügung stehenden „Einer für Alle“ (EfA) Leistungen hat der Senat bislang nicht mit der Umsetzung begonnen und was sind die Gründe hierfür?
4. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Bremen, insbesondere mit Blick auf den Stand der Umsetzung in anderen Ländern und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Umsetzung weiter zu beschleunigen?
5. Liegen dem Senat Erhebungen über die Nutzungshäufigkeit einzelner OZG-Verwaltungsleistungen durch Nutzer:innen vor und welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?
6. Wie soll die Umsetzung einzelner OZG-Verwaltungsleistungen künftig priorisiert werden?
7. Welche Kosten sind bisher für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Bremen angefallen und durch wen werden diese Kosten getragen?
8. Welche Maßnahmen bzw. Indikatoren erwägt der Senat ggf., um künftig ganz grundsätzlich den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung (also nicht nur, – aber auch zum OZG-Fortschritt) zu messen und ihn transparent und nachvollziehbar zu machen?
9. Wie schätzt der Senat grundsätzlich die Benutzerfreundlichkeit der derzeit im Land Bremen digital verfügbaren Verwaltungsleistungen ein und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Benutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

In der kleinen Anfrage wird von der Digitalisierung von Bürgerleistungen aber auch von den 575 OZG Leistungsbündeln, die Bürger- als auch Unternehmensleistungen beinhalten, gesprochen.

Die Antwort des Senats bezieht sich daher auf den kompletten Programmfortschritt des OZG, also auf Bürger- und Unternehmensleistungen.

Hinweis auf die Senatsvorlage vom 11. Oktober 2022:

Am 11. Oktober 2022 wurde vom Senat die „Gemeinsame OZG Strategie“ beschlossen. In dieser Vorlage wurden die Ressorts aufgefordert, eigene OZG Strategien nach den Vorgaben der Senatsvorlage vom 11. Oktober 2022 zu entwickeln und einzubringen. Einige Ressorts haben bereits entsprechende Vorlagen eingebracht; die weiteren Ressorts sind dabei, diese zu erarbeiten und werden sie dann dem Senat vorlegen. Offener Punkt ist weiterhin, wie die geplante zentrale Finanzierung aussehen wird.

Die gemeinsame OZG Strategie gibt folgendes zum Lösungsportfolio vor:

Erster Grundsatz: EfA first

Die FHB setzt, wo immer es möglich und vertretbar ist, vorrangig auf die Nutzung von durch den Bund entwicklungsfinanzierten, länderübergreifenden und zentral betriebenen EfA-Diensten. Diese Festlegung folgt dem Beschluss des IT-Planungsrates, dass EfA-Dienste als wirtschaftlichste Betriebsform für Online-Dienste zu realisieren sind (Beschluss 2021/23).

Zweiter Grundsatz:

Entwicklungsverbünde vor Eigenentwicklung, wenn wirtschaftlich und Mindeststandards erfüllt.

Für alle OZG-Leistungen, für die kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, ist zu prüfen, ob ein anderer Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Online-Dienst-Lösung anbietet. Ist dies der Fall, kann diese Lösung übernommen/einge-

setzt werden, sofern diese fachlich geeignet ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich die Lösung an den EfA-Mindestanforderungen orientiert. Letzteres ist erforderlich, um ein Mindestmaß an Nutzerorientierung und Nachnutzungsmöglichkeit zu gewährleisten und Lock-In-Effekte zu verhindern.

Dritter Grundsatz: Fallzahlabhängiges Vorgehen bei bremischer Individuallösung

Für alle OZG-Leistungen, für die kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann sowie keine Lösung eines Entwicklungsverbands bzw. Fachverfahrensherstellers existiert bzw. die Anforderungen erfüllt, stehen zwei weitere Lösungsoptionen zur Schaffung einer bremischen Individuallösung bereit:

- a. Für Verwaltungsleistungen mit mittlerer und hoher Fallzahl das Onlinedienst-Entwicklungssystem bzw. Formular-Managementsystem AFM (Antrags- und Fallmanagement) zur Entwicklung bremischer Online-Dienste.
- b. Für Verwaltungsleistungen mit geringer Fallzahl eine einfache Formular-Upload-Lösung, der Serviceportal-Upload mit KOGIS, für die Bereitstellung bremischer Upload-Dienste.

Mit der Konzentration auf dieses Angebotsportfolio bleibt die Zahl der Lösungsoptionen für die Ressorts überschaubar und wirtschaftlich. Einige Verwaltungsleistungen werden aufgrund der Größe Bremens lediglich in solch geringer Fallzahl in Anspruch genommen, dass die Entwicklung und Pflege vollwertiger Online-Dienste außerhalb von EfA-Diensten, bei denen der Bund die Entwicklungskosten trägt, weder verhältnismäßig noch wirtschaftlich vertretbar ist. Soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die in solchen Fällen die Nutzung eines existierenden Online-Dienstes oder die Schaffung eines bremischen Online-Dienstes dennoch rechtfertigen, soll hier lediglich eine OZG-konforme Möglichkeit zum Upload von Antragsformularen vorgesehen werden.

1. Welche OZG-Verwaltungsleistungen wurden in Bremen bereits umgesetzt?

Im Serviceportal Bremen werden ca. 870 Dienstleistungen (digital und analog) angeboten. 154 davon sind OZG-Leistungen. 148 Dienste im Serviceportal Bremen sind online. Davon handelt es sich bei 46 um OZG-Leistungen.

Insgesamt sind in Bremen 295 OZG-Leistungen (Leistungsbündel) den Ressorts zuzuordnen. Die weiteren 280 OZG-Leistungen sind entweder Bundesleistungen oder sie wurden in der OZG-Umsetzung depriorisiert.

Von den 295 den Ressorts zugeordneten Leistungen sind 46 umgesetzt, 87 in Umsetzung und 41 in Planung zur Umsetzung.

Dashboard Bremen:

Folgende OZG-Leistungen (dahinter die OZG ID) sind umgesetzt:

- Petition – 10137
- Einkommensteuer - 10077
- Kirchensteuer - 10078
- Steuerfreibeträgeeintragung - 10080
- Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden - 10251
- Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens bzw. einer freiberuflichen Tätigkeit – 10292
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis - 10293
- Kapitalertragsteuer - 10366
- Umsatzsteuer - 10376
- Elektronischer Bestellprozess - 10591
- Forschungsvorhabengenehmigung - 10393
- Bildungszugang - 10746
- Kraftfahrzeugkennzeichen - 10436

- Kraftfahrzeugzulassung, -um- und Abmeldung - 10439
- Zulassungsbescheinigung - 10459
- Führungszeugnis - 10562
- Leistungen zum Infektionsschutzgesetz - 10719
- Fundsachen - 10244
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung - 10348
- Veranstaltungserlaubnis - 10349
- Versammlungsanzeige - 10142
- Statistische Erhebungen - 10342
- Ein- und Ausfuhranmeldung und -genehmigung - 10382
- Pflanzengesundheitszeugnis - 10385
- Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft - 10007
- außerhalb OZG - 10719
- Ausbildungsförderung (BAföG) - 10056
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung - 10294
- Handwerksrolle und -karte - 10289
- Heimarbeitsanzeige - 10304
- Anerkennung von Bildungsstätten - 10317
- Notlagenhilfe und Entschädigung für Unternehmen - 10713
- Baumfällgenehmigung - 10112
- Bereitstellung von Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten - 10522
- Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster - 10539
- Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG - 10725
- Hoheitliche Vermessung im Liegenschaftskataster - 10712
- Ausnahmegenehmigungen für die StVO (nach § 46 StVO) - 10720
- Bewohnerparkausweis - 10722
- Parkausweise für Betriebe - 10446
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung - 10348
- Einleiten von Abwasser - 10491
- KaVKA – Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen - 10757
- Elterngeld - 10000
- Unterhaltsvorschuss - 10035
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - 10578
- Handelsregister - 10566
- Rundfunkbeitrag – 10120
- Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung) – 10335
- Online-Anzeige - 10592
- Öffentliche Vergabe - 10593

Die nachfolgende Tabelle enthält die Links auf die umgesetzten priorisierten Leistungen:

Ressort	OZG-Leistungsbezeichnung	OZG-ID	zugehörige bremische Dienstleistung
SUKW	Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 68 Abs. 3 TKG	10725	Trassengenehmigung beantragen
SIS	Leistungen zum Infektionsschutzgesetz	10719	COVID-19 - Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
SIS	Versammlungsanzeige	10142	Versammlung anmelden
SASJI	Ausbildungsförderung (BAföG)	10056	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen
SASJI	Ausbildungsförderung (BAföG)	10056	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für eine Ausbildung im Ausland
SWHT	Notlagenhilfe und Entschädigung für Unternehmen	10713	BAB - Corona-Soforthilfen (bab-bremen.de)
SWHT	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	10294	Online gründen/selbstständig machen (gruendung-digital.de)
SASJI	Elterngeld	10000	Elterngeld beantragen
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	Jährlich prüfen lassen, ob mein Kind Unterhaltsvorschuss bekommt
SASJI	Unterhaltsvorschuss	10035	Unterhaltsvorschuss beantragen

Alle weiteren Leistungen sind zu finden unter www.service.bremen.de.

2. Welche OZG-Verwaltungsleistungen befinden sich im Land Bremen aktuell in der Umsetzung?

Nachfolgend aufgezählte OZG-Leistungen (dahinter die OZG ID) befinden sich in Umsetzung.

Hinweis: Es können durchaus OZG-Leistungen in Umsetzung sein, die oben bereits als umgesetzt gekennzeichnet sind. Das hängt mit der Einführung weiterer LeiKa-Leistungen (Verwaltungsleistungen) zusammen, die zu einem OZG-Leistungsbündel gehören.

- Einkommensteuer – 10077
- Steuerfreibeträgeeintragung – 10080
- Zweitwohnungssteuer – 10126
- Hundehaltung – 10160
- Körperschaftsteuer – 10367
- Vergnügungssteuer – 10377
- Kindertagesbetreuung – 10019
- Hortbetreuung – 10040
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen – 10297
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – 10578
- Bildungszugang – 10746

- Energiepreispauschale für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler - 10771
- Fahrzeugregistereintragung und -auskunft - 10426
- Führerschein - 10169
- Aufenthaltskarte und aufenthaltsrelevante Bescheinigung - 10596
- Aufenthaltstitel - 10255
- Beschäftigungserlaubnis - 10594
- Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeiten - 10243
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung - 10348
- Veranstaltungserlaubnis - 10349
- Eheschließung - 10026
- Geburtsanzeige - 10003
- Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung - 10144
- Wahlschein und Briefwahl - 10145
- Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen - 10146
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen - 10297
- Emissionserklärung - 10494
- Aufhebung besonderer Kündigungsverbote - 10300
- Mutterschutzmeldung (Arbeitgeberpflichten 1) - 10313
- Sonderregelungen zur Arbeitszeit (Arbeitgeberpflichten 1) - 10315
- Antrag auf Mitwirkung von Kindern bei Veranstaltungen - 10344
- Unternehmenskarte - 10455
- Werkstattkarte - 10457
- Anlagengenehmigung und -zulassung - 10462
- Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - 10754
- Auskunftspflichten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - 10753
- Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern - 10475
- Tierkörper- und tierische Nebenproduktbeseitigung - 10508
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis - 10293
- Todesbescheinigung - 10602
- Leichenpass - 10604
- Beschwerde über gesetzliche Sozialversicherungsträger - 10190
- Zulassung für reglementierte Berufe - 10069
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung - 10294
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - 10578
- Ausfuhr von Medizinprodukten - 10626
- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG - 10606
- Leistungen zum Infektionsschutz - 10608
- Gentechnische Anlagen - 10749
- Untersuchungsberechtigungsschein - 10329
- Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Unmanned Aerial Vehicles UAV) und Flugmodellen - "Drohnen" - 10419
- Bildungszugang - 10746
- Fischerei - 10727
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung - 10294
- Wohngeld - 10092
- Abgeschlossenheitsbescheinigung für Wohnraum - 10514
- Bauvorbescheid und Baugenehmigung - 10519
- Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung - 10611
- Denkmalrechtliche Genehmigung - 10525
- Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet - 10734
- Städtebauförderung - 10600
- Jägerprüfung und Jagdschein - 10150
- Parkausweise für Betriebe - 10446
- Datenauskunft und Akteneinsicht - 10116

- Altlasten- und Bodenschutzkataster - 10485
- Anzeigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - 10754
- Auskunftspflichten nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - 10753
- Benutzung eines Gewässers - 10488
- Einleiten von Abwasser - 10491
- Wasserbuch - 10512
- Anzeigepflichtige Personalveränderungen - 10297
- Gewerbliche und gemeinnützige Abfallsammlungen - 10505
- Unternehmensanmeldung und -genehmigung - 10294
- Veranstaltungserlaubnis - 10349
- Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung - 10001
- Geburtsanzeige - 10003
- Kindergeld - 10005
- Sorgeerklärung - 10009
- Adoption - 10011
- Pflegekindervermittlung und Pflegekindergeld - 10013
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung - 10018
- Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde - 10028
- Bürgergeld - 10082
- Bescheinigung für Geringverdiener - 10083
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - 10084
- Hilfe zum Lebensunterhalt - 10086
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 10087
- Bedarf für Bildung und Teilhabe - 10088
- Übernahme von Mietrückständen - 10090
- Seniorenpass - 10105
- Hilfe zur Gesundheit - 10182
- Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen - 10190
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - 10196
- Schwerbehindertenausweis - 10214
- Hilfe zur Pflege - 10218
- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach § 4 AsylbLG - 10606
- Schuldnerberatung - 10622
- Aktivierung und berufliche Eingliederung - 10628
- Beistandschaft - 10736
- Kombinierte Familienleistungen - 10744
- Bibliotheks- und Archivangebote - 10058
- Bibliotheksausweis - 10014
- Musikschule - 10023
- Ausfuhr von Kulturgütern - 10629
- Bildungsabschlüsse – 10747
- Zulassung für reglementierte Berufe - 10069
- Insolvenzverfahrensregister – 10567
- Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis – 10293
- Ehefähigkeitszeugnis – 10025
- Waffenrechtliche Erlaubnisse für Arten des Umgangs mit Waffen oder Munition – 10151
- Sterbefallanzeige – 10235
- Sterbekurkunde – 10237
- Einbürgerung – 10257
- Verpflichtungserklärung – 10273
- Einzelbetriebserlaubnis für Fahrzeuge und Fahrzeugteile – 10763
- Fahrerkarte – 10592
- Meldebescheinigung und –registrauskunft – 10559

3. Bei welchen derzeit grundsätzlich zur Nachnutzung zur Verfügung stehenden „Einer für Alle“ (EfA) Leistungen hat der Senat bislang nicht mit der Umsetzung begonnen und was sind die Gründe hierfür?

Bisher stehen auf dem [EfA-Marktplatz \(FIT-Store und govdigital\)](#) 71 Onlinedienste zur Nachnutzung zur Verfügung. Davon sind 13 aus Bremen. Das ist im Vergleich zu den meisten anderen Ländern ein deutlich überproportionaler Anteil. Die bremischen Ressortstrategien (s. Antwort zu Frage 4) sehen eine grundsätzliche Nachnutzung der EfA-Lösungen vor. Entsprechend der vorhandenen Personalkapazitäten in den Ressorts werden die zur Verfügung stehenden EfA-Lösungen im Wege von kleineren oder größeren Roll-In-Projekten zum Einsatz gebracht. SF hat hierzu mit Dataport einen Rahmenvertrag für die Ressorts geschlossen. Die zur Verfügung stehenden EfA-Lösungen befinden sich in den Ressorts entweder in Umsetzung oder in Planung, so sie denn in Bremen Anwendung finden.

4. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich den Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Bremen, insbesondere mit Blick auf den Stand der Umsetzung in anderen Ländern und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Umsetzung weiter zu beschleunigen?

Durch die durch den Senat verabschiedete gemeinsame OZG-Umsetzungsstrategie der FHB und durch die beschlossenen und noch zu beschließenden Ressortstrategien wird in Bremen die OZG-Umsetzung strukturiert angegangen. Eine solche Umsetzungsstrategie ist nach eigener Einschätzung des Senators für Finanzen in Deutschland vorbildlich. Der Stand der Umsetzung im Land Bremen und der Kommune Bremen ist wie überall in Deutschland aus Sicht der Nutzer*innen als noch nicht befriedigend zu bezeichnen. Das liegt u.a. auch an den „Kinderkrankheiten“ einer neuen Systematik und an den infrastrukturellen Herausforderungen des EfA-Prinzips.

Um die Umsetzung weiterhin sicherzustellen, ist das geplante Zentralbudget in Bremen und eine Finanzierung des Betriebs der EfA-Lösungen über die Föderale IT-Kooperation (FITKO) zwingend notwendig. Ansonsten ist die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gefährdet. Zudem wird ohne die erforderlichen Investitionen (Personal und Sachmittel) in Digitalisierung der wachsende Arbeitskräftemangel nicht kompensiert und dem Anspruch der Gesellschaft auf einen serviceorientierten Staat nicht begegnet werden können.

5. Liegen dem Senat Erhebungen über die Nutzungshäufigkeit einzelner OZG-Verwaltungsleistungen durch Nutzer:innen vor und welche Erkenntnisse lassen sich daraus ableiten?

Die OZG-Koordinatoren der Ressorts sind aufgefordert regelmäßig, zu den priorisierten Leistungen, den Fokusleistungen und einzelnen bereits im Serviceportal vorhandenen Onlinediensten Nutzungszahlen zu liefern.

Folgende Zahlen liegen aus 2022 vor:

OZG-Leistungsbezeichnung	OZG-ID	Ressort	Gesamt 2022	Analog 2022	Digital 2022	D-Quote 2022
Hundehaltung	10160	SF	3550	2100	1250	35%
Beschwerde über Sozialversicherungsträger und private Krankenversicherungen	10190	SGFV	19	5	14	74%
Versammlungsanzeige	10142	SI	305	0	305	100%
Elterngeld	10000	SJIS	4749	4137	612	13%
Handelsregister	10566	SJV	15436	0	15436	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumschränkung	10348	SKUMS	7	0	7	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumschränkung	10348	SKUMS	49	0	49	100%
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumschränkung	10348	SKUMS	52	0	52	100%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	405	30	375	93%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	2766	259	2507	91%
Bewohnerparkausweis	10722	SKUMS	3877	155	3722	96%
Unternehmensanmeldung und -genehmigung	10294	SWAE	11226	7694	3532	31%
Ausbildungsförderung (Bafög)	10056	SWH	3500	0	3500	100%

Die AG Nutzerstatistiken im Dataportverbund ist in der Umsetzung eines erarbeiteten Konzeptes für die Erhebung von dezidierten Nutzungszahlen auf der OSI-Plattform für den Mandanten Bremen ([Onlinedienste \(bremen.de\)](https://www.onlinedienste.bremen.de)) und für den gemeinsam online Mandanten ([Startseite - Serviceportal \(gemeinsamonline.de\)](https://www.startseite-serviceportal.gemeinsamonline.de)). Zum Einsatz kommt die Software Matomo.

Aus den dann vorliegenden Fallzahlen wird ersichtlich, welcher Dienst digital wie oft genutzt wird und welcher nicht. Bei einer geringen digitalen Nutzungsquote ist zu klären, woran es liegen könnte. Eine Erhöhung der Usability als auch Marketingmaßnahmen sind zwei Parameter. Weitere Faktoren sind die unterschiedlichen Zielgruppen, fehlendes Angebot mehrsprachiger Dienste sowie das parallele Angebot analoger und digitaler Einreichungsformen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle nachgenutzten EfA Dienste (anderer Bundesländer) über eine Statistikauswertung verfügen.

6. Wie soll die Umsetzung einzelner OZG-Verwaltungsleistungen künftig priorisiert werden?

Die Priorisierung ergibt sich aus den einzelnen Ressortstrategien, wobei eine große Abhängigkeit im Umsetzungsfortschritt innerhalb des föderalen OZG-Verbundes liegt. Innerhalb der Dataport-Trägerländer erfolgt die Priorisierung durch gemeinsame Schwerpunktsetzung. Danach sollen Dienste der Trägerländer grundsätzlich EfA-fähig entwickelt werden, wobei hier eine Fokussierung auf Onlinediensten mit hohen Fallzahlen und großem Nutzen liegen wird.

7. Welche Kosten sind bisher für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Bremen angefallen und durch wen werden diese Kosten getragen?

Die zentral finanzierten Kosten von 2018-2023 sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

		GJ	GJ	GJ	GJ	GJ	Prognose GJ
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
I0907230	D3 ELFE Antragsl.Geburts-/Eltern-/Kigeld	545.058	963.813	1.177.189	1.986	0	0
I0907340	D71 Online Service Infrastruktur - OSI	0	0	2.024.908	3.080.923	0	0
I0900350	Online Service Infrastruktur - OSI	0	1.406.290	0	0	2.564.356	3.600.000
I0907350	D72 OZG Unternehmen	0	0	47.140	121.476	0	0
I0907360	D73 OZG Bürger	0	0	98.193	212.901	0	0
I0900360	OZG Bürger (alt D73)	0	0	0	0	1.230	150.000
I0900360S	OZG Bürger (Stadt) (alt D73)	0	0	0	0	1.164	0
I0900370	OZG Unternehmen (alt D72)	0	1.961	-309	0	42.977	127.500
I0900370S	OZG Unternehmen (Stadt) (alt D72)	0	0	0	0	41.818	127.500
	Zwischensumme	545.058	2.372.064	3.347.121	3.417.286	2.651.545	4.005.000
nachrichtl.							
I0907240	D4 Elektronisches Bezahlverfahren	84.572	19.906	51.628	252.647	0	0
I0905230	ePayment	0	0	0	0	0	200.000
I0900230	E-Payment Infrastruktur + Entwicklung	0	0	4.294	0	273.139	0
	Gesamtsumme	629.630	2.391.970	3.403.043	3.669.934	2.924.683	4.205.000

Personalkosten und die bisherigen Ressortaufwände sind nicht ermittelt worden.

8. Welche Maßnahmen bzw. Indikatoren erwägt der Senat ggf., um künftig ganz grundsätzlich den Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung (also nicht nur, – aber auch zum OZG-Fortschritt) zu messen und ihn transparent und nachvollziehbar zu machen?

Das OZG Monitoring wird von SF mit den Ressorts weiter verbessert und nachhaltig umgesetzt. Nutzungszahlen, aus denen Ableitungen getroffen werden können, werden kontinuierlich für alle EfA-Leistungen erhoben. Der beste Indikator ist jedoch die Zufriedenheit der Bürger:innen und Unternehmen im Land und in der Stadt. Hierzu hat die Initiative D21 im [eGovernment MONITOR 2022 \(initiated21.de\)](https://www.initiatives21.de) unabhängige Umfragen durchgeführt und ausgewertet. Bremen teilt sich in puncto Zufriedenheit mit Hamburg den Spitzenplatz im Bundesländervergleich mit 69% der Befragten.

9. Wie schätzt der Senat grundsätzlich die Benutzerfreundlichkeit der derzeit im Land Bremen digital verfügbaren Verwaltungsleistungen ein und welche Maßnahmen sieht der Senat als sinnvoll an, um die Benutzerfreundlichkeit weiter zu verbessern?

Die Benutzerfreundlichkeit oder auch Usability ist der absolut wichtigste Indikator. Voll durchdigitalisierte Onlinedienste, die intuitiv bedienbar sind und niemanden vor Hürden und Herausforderungen stellen, sind für den Erfolg der Digitalisierung und die Umsetzung des OZG unabdingbar. Die bisher von Bremen entwickelten Dienste und die eingesetzten Lösungen aus dem OZG-Umfeld werden den hohen Anforderungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gerecht. Sie sind benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar. Auf die Barrierefreiheit anderer EfA-Dienste hat die FHB nur bedingt Einfluss. Um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern, werden die Nutzenden nach einem Feedback gefragt. Diese bereits im Einsatz befindliche nationale Feedbackkomponente wird für die erfolgreiche Umsetzung der SDG EU-Verordnung gefordert. Sie ist daher auch als wichtiger Bestandteil in alle in Bremen entwickelten EfA-Dienste eingebunden, die auf der OSI-Plattform verfügbar sind. Im Serviceportal Bremen ist bereits auch eine Feedback-Komponente verfügbar, die zum Ende des Jahres 2023 entsprechend der europäischen Vorgaben angepasst wird.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.